

ANFRAGE von Anita Borer (SVP, Uster) und Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

Betreffend Gefährliche Uniproteste – Ausweitung vermeiden

Studierende sowie Auswärtige besetzen seit Tagen die Unis in Lausanne und Genf, seit 12.5.2024 auch die Uni Bern. Sie stören nicht nur den Unibetrieb massiv, sondern schüren mit ihren marxistischen, israelfeindlichen und oft antisemitischen Slogans Angst bei der mehrheitlich schweigenden Studentenschaft und versuchen, dieser ihre extremistische Haltung gewaltsam aufzuzwingen.

Eine entsprechende Protestaktion an der ETH Zürich wurde zum Glück dank raschem Handeln der Verantwortlichen und der Polizei innert kurzer Zeit wieder aufgelöst. Dennoch ist die Stimmung aufgeheizt. Die lauten, einseitig vereinnahmenden und oft von antisemitischen Parolen begleiteten Proteste sind eine Gefahr für die Demokratie, schüchtern «andersdenkende» und insbesondere jüdische Studierende ein und gefährden den Grundsatz der Neutralität gemäss Bildungsgesetz und Kantonsverfassung. Die von den Besetzern oft geäusserte Forderung, Personen mit israelischer Staatsbürgerschaft auszuschliessen, ist diskriminierend und steht im Widerspruch zu den verfassungsmässigen Grundrechten (Art. 8 BV).

Je grösser die Proteste werden, desto grösser ist die Gefahr, dass extremistische Äusserungen und Taten salonfähig werden. Eine Ausbreitung dieser gefährlichen Bewegung muss dringend vermieden werden. Jede Form von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus muss im Keim erstickt und sanktioniert werden. Dem Kanton Zürich mit seinen Universitäten und Hochschulen kommt dabei eine grosse Bedeutung zu.

Wir bitten die Regierung bzw. die Universität Zürich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird bei unbewilligten Protesten seitens Universität vorgegangen?
2. Welche präventiven Massnahmen sind aus Sicht des Regierungsrates und der Universität zu ergreifen, um solche unbewilligten Proteste mit extremistischen Äusserungen gar nicht aufflammen zu lassen?
3. Wie werden Besetzungen von Unigebäuden und entsprechend unbewilligte Proteste sanktioniert?
4. Ist eine Sanktionierung im Sinne einer Wegweisung von der Universität vorstellbar?
Wenn nein, wieso nicht?
5. Wie wird gegenüber den Studentinnen und Studenten in der aktuellen Situation kommuniziert?
6. Wie wird die politische Neutralität – insbesondere auch bezugnehmend auf die aktuelle, einleitend geschilderte Situation – an den Zürcher Universitäten und allgemein den öffentlichen Schulen sichergestellt?
7. Wie wird die Meinungsäusserungsfreiheit der Studierenden und «Andersdenkenden» sichergestellt?
8. Wie wird sichergestellt, dass geschichtliche Ereignisse aufgearbeitet und aus unterschiedlichen Blickwinkeln möglichst neutral beleuchtet werden, um einseitige Verurteilungen zu vermeiden und extremistischen Haltungen entgegenzuwirken?

9. Wie wird vermieden, dass Studierende wegen ihrer politischen Einstellung oder ihres religiösen Hintergrunds ausgegrenzt oder gar diskriminiert werden?
10. Ist die Sicherheit von jüdischen Studierenden gefährdet? Wenn ja, wie wird diese gewährleistet?
11. Wie werden die Professorinnen und Professoren in die Pflicht genommen?
12. Wie wird sichergestellt, dass sich Professorinnen oder Professoren im Schulumfeld neutral verhalten?

Anita Borer
Sonja Rueff-Frenkel